

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Jänner 1960

43/A.B.
zu 55/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Frage des Entgegnungszwanges bei Parlamentsberichten (§ 31 Preßgesetz), teilt Bundesminister für Justiz Dr. Tschadек folgendes mit:

Das Bundesministerium für Justiz hat den Entwurf eines Pressugesetzes 1959 ausgearbeitet, der sich u.a. auch mit der Frage des Entgegnungszwanges bei wahrheitsgetreuen Berichten über Verhandlungen in öffentlichen Sitzungen gesetzgebender Körperschaften befasst. Dieser Entwurf ist bereits dem Ministerrat vorgelegt, von diesem aber den Organen der Bundesgesetzgebung bis jetzt noch nicht zugeleitet worden. Von der Entscheidung des Ministerrates wird es demnach abhängen, welche Lösung des gegenständlichen Problems den Organen der Bundesgesetzgebung vorgeschlagen werden wird.

-.-.-.-.-